

GROSSE KREISSTADT EMMENDINGEN		SITZUNGSVORLAGE 0783/17/1	
Amt: Fachbereich 3 - Abteilung 3.3 / OM		Datum: 12.06.2017	Az.:

Nr.	Gremium	TOP	Datum	Beratungsziel	Protokollverm.	Status	SB	Ja	Ne	Eh
1	Stadtrat		27.06.2017	Entscheidung		öffentlich				

1. Betreff:

**Platzgestaltung Karl-Friedrich-Straße
Hier: Verkehrsführung**

kurze Begründung öffentlich/nicht-öffentlich:

Die Entscheidung erfolgt in öffentlicher Sitzung, da keine berechtigten Interessen Einzelner berührt werden. Vgl. § 35 GemO Baden Württemberg.

Diese Angelegenheit ist somit öffentlich zu entscheiden.

2. Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die in Variante 1 dargestellte Verkehrsführung als Grundlage der Planung zur weiteren Platzgestaltung.

Verfasser:	Abteilung:	OB-Büro SK	FBI 1:	FBI 2:	FBI 3:	FBI 4:	Oberbürgermeister:
------------	------------	------------	--------	--------	--------	--------	--------------------

Sachverhalt:

Die Stadtverwaltung informiert über die abschließende Variante zur Verkehrsführung zwischen Karl-Friedrich-Schule und Amtsgericht als Grundlage zur weiteren Platzgestaltung.

Betrachtungsgegenstand ist die Umgestaltung des Verkehrsraums zwischen der Karl-Friedrich-Schule und dem Amtsgericht und hier explizit die Verkehrsführung. Dieser soll als Platz hervorgehoben werden. Wie auch im Straßenraum liegen die Schwerpunkte im Platzbereich auf dem barrierefreien Ausbau und der benutzerfreundlichen Oberfläche. Hierzu soll der Platz, sowie auch die Fahrbahn durchgehend in Pflasterbauweise ausgeführt werden. Zur Verwendung soll ein geschliffenes glanzgestrahltes Betonpflaster kommen, welches durch eine kraftschlüssige Rundumverzahnung die Vorteile eines Verbundpflasters bietet.

Dies galt es im Vorfeld u.a. mit dem Denkmalamt abzuklären und eine Stimmigkeit zu erreichen. Ebenso werden die Straßeneinfassungen mittels Rundbordsteinen und teilweise Rollstuhlüberfahrtssteinen ausgebildet.

Die zur Planung erforderliche Baumerfassung im Bereich der Karl-Friedrich-Schule ergab an zwei Kastanien einen Pilzbefall, was dazu führt, dass diese Bäume nicht erhalten werden können. Hinzu kommt, dass durch die Straßen- und Tiefbauarbeiten im Straßenraum und die Erdarbeiten im Platzbereich Schäden an den Wurzeln der Bäume vor der Karl-Friedrich-Schule entstehen und diese so nicht mehr standsicher sind. Somit können diese hier leider nicht erhalten werden.

Es sind jedoch Neupflanzungen vorgesehen, welche im Gesamtkonzept integriert sind, jedoch separat betrachtet werden.

Die Bäume vor dem Amtsgericht können nach aktuellem Stand erhalten werden.

Variante 1:

Die Fahrbahn wird zwischen der Karl-Friedrich-Schule und dem Amtsgericht als Oval aufgeweitet. Diese Verkehrsführung stellt eine optische Verengung dar, kann jedoch durch die gewählten Fahrbahnbreiten von 3,50 Metern mit der Geschwindigkeit von 30 km/h problemlos durchfahren werden. Somit kann sich eine konstante Geschwindigkeit der Verkehrsteilnehmer auf der gesamten Strecke einstellen.

Im Bereich der Aufweitung werden Querungshilfen installiert. Die kurzen Flächen haben eine Länge von ca. 3,50 und die größere in der Mitte eine Länge von 5,00 Metern. Somit ist ein Queren der Fahrbahn abschnittsweise möglich.

Ebenfalls bleibt für die Mittelinsel ein gestalterischer Spielraum. Angedacht ist dies mit Bodendeckern zu gestalten und somit den Aspekt der Gestaltung mittels Blumen im Stadtgebiet weiter aufzugreifen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzmittel sind unter dem Investitionsauftrag 54107020500 eingestellt.

Anlagen:

Variante 1